DSTG
DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

BLICKPUNKT NIEDERSACHSEN

MITGLIEDERZEITUNG DER DEUTSCHEN STEUER GEWERKSCHAFT, LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN

DSTG -
Wir tauchen nicht nur vor Personalratswahlen auf!

Da wir eine tariffähige Gewerkschaft sind und dieses auch durch Reiner Küchler bei Tarifverhandlungen nach außen hin vertreten, konnten wir eine Abkopplung der Gehaltsentwicklung verhindern!

Wir widersetzten uns erfolgreich einem Prüfauftrag des Kabinetts zur Restrukturierung der Finanzverwaltung!

Durch das Dienstleistungszentrum des dbb vertreten wir unsere Kolleginnen und Kollegen in vielen Rechtsfragen wie z. B. der Streichung des Weihnachtgeldes usw.!

Selbst gegen erbitterten Widerstand haben wir die Steigerung der Anwärterzahlen und die Einstellung von Tarifbeschäftigten durchgesetzt und werden dies in Zukunft weiterhin forcieren!

Durch kontinuierliche Arbeit konnten wir über 1.000 zusätzliche Beförderungen in den Jahren 2008-2012 für unsere Kolleginnen und Kollegen erkämpfen!

Die Forderung nach einem Streikrecht für Beamtinnen und Beamten wurde auf dem Landesverbandstag 2008 beschlossen!

Wir müssen nicht auf Mitglieder anderer Gewerkschaften zurückgreifen, um unsere Listen besetzen zu können, denn das Fachwissen kommt aus unseren Reihen!

Und deshalb gibt es zu uns keine Alternative!

FEBRUAR 2012 - JAHRGANG 15 - NR. 90

Personalratswahlen 2012

Ihre Teams (*links die Spitzenkandidaten HPR, rechts die Spitzendkandidaten BPR*) für die Wahlen am **06. März 2012**. Ihre Stimme für unsere Gewerkschaft und damit für eine weiterhin starke Personalvertretung. Ihre Stimme für die Listen der DSTG.

Mein Beruf - Meine Gewerkschaft - DSTG!

Kurz notiert...

Bundesvorsitzender trifft den Finanzminister

Der neue DSTG Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler war am 24.01.2012 zu seinem Antrittsbesuch beim Niedersächsischen Finanzminister Hartmut Möllring zu Gast in Hannover.

Es wurden aktuelle steuerpolitische Themen besprochen und es entwickelte sich dabei ein angenehmer und reger Gedankenaustausch.

Vom **23. bis 25. August 2012** findet das Deutschlandtunier der Finanzämter in Fulda statt. Informationen hierzu gibt es im Internet unter http://www.deutschlandturnier-der-finanzaemter-2012.de Interessierte Sportler melden sich bitte per Mail bei **Bernd Borgfeld beim Finanzamt Hannover-Nord**

EMail Adresse: bernd.borgfeld@fa-h-no.niedersachsen.de
> Meldeschluss ist der 24. Februar 2012.

Aktuelle Informationen finden Sie immer laufend auch im Internet
auf unserer Seite www.dstgnds.de

Impressum:
Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Dr. Thorsten Eichenauer, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de
Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Auflage: 16.800 - Erscheinungsweise: zweimonatlich - Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.
Der Bezugspreis ist für Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. ***(C) 2012** - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten*

Der Landesvorsitzende - *Angemerkt...*

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

der Bundesrechnungshof bestätigte unsere Kritik, Ihre Überlastung sei die Folge einer unzureichenden Personalausstattung und der ununterbrochenen Änderung steuerrechtlicher Vorschriften. Für einen Rechtsstaat ist es eine schallende Ohrfeige, wenn diese oberste Bundesbehörde den Vollzug der Steuergesetze massiv kritisiert. Vor der Verabschiedung von Gesetzen müssen die Politiker prüfen, ob die geplanten Vorschriften praktikabel sind. Sie sind es nur, wenn ausreichend Personal zur Anwendung der Gesetze zur Verfügung steht. Ansonsten entfernt sich unser Land immer weiter von der Steuergerechtigkeit.

Wir haben nach vielen Gesprächen eine deutliche Erhöhung der Anwärterzahlen erreicht. Wir fordern von den politisch Verantwortlichen, die Personalausstattung unserer Verwaltung in den nächsten Jahren erheblich zu verbessern. Durch die bislang unzureichende Personalausstattung der Finanzverwaltung verzichtet die Politik auf Einnahmen, die dringend zum Schuldenabbau und für zukunftsweisende Aufgaben benötigt werden. Ferner ist auch die gleichmäßige Anwendung bestehender Vorschriften nicht mehr gewährleistet. Die Besteuerung unterliegt dann dem Zufallsprinzip.

Unsere Forderung lautet: Nicht an den Personalkosten des öffentlichen Dienstes sparen, sondern die dem Land zustehenden Einnahmen realisieren!

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bestimmen am 6. März die künftige Zusammensetzung Ihres örtlichen Personalrates und des Bezirks- und des Hauptpersonalrates. Sie entscheiden über Ihre Interessenvertretung in Ihrem Finanzamt, bei der Oberfinanzdirektion Niedersachsen und beim Niedersächsischen Finanzministerium. Die Mitglieder meiner Gewerkschaft haben sich in den vergangenen vier Jahren nachhaltig und erfolgreich für Ihre Belange eingesetzt. Deshalb bitten wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen,

geben Sie Ihre Stimmen auch bei dieser Wahl den Kandidatinnen und Kandidaten der Deutschen Steuer-Gewerkschaft.

Je mehr Wählerinnen und Wähler von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, desto stärker ist die Stellung der jeweiligen Personalvertretung. Eine hohe Wahlbeteiligung ist eine nachhaltige Legitimation der Gewählten und dokumentiert, die Beschäftigten vertrauen ihren Personalvertretungen. Sie fördern also mit Ihrer Stimmabgabe die Arbeit der Personalräte in den kommenden vier Jahren und garantieren gleichzeitig Ihre optimale Vertretung.

Wir widersetzten uns erfolgreich dem Prüfauftrag der Landesregierung zur Restrukturierung der Finanzverwaltung. Damit sicherten wir Ihren Arbeitsplatz vor Ort.

Wir setzten mehr als 1.000 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten durch. Die von uns erkämpften Stellenhebungen milderten den Beförderungsstau ab.

Wir sind eine tariffähige Gewerkschaft. Unser Reiner Küchler vertritt die Interessen der Tarifbeschäftigten nicht nur im Bezirks- und im Hauptpersonalrat kompetent und nachdrücklich, er wirkt auch bei den Tarifverhandlungen mit. Ihm ist die Einstellung zusätzlicher Tarifbeschäftigter zu verdanken.

Wir verhinderten eine Abkopplung der Einkommen des öffentlichen Dienstes von der allgemeinen Gehaltsentwicklung.

Wir setzten zum 1.4.2011 und zum 1.1.2012 die 1:1 Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten durch. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, betrachtet man die Entwicklung in anderen Bundesländern.

Wir gewähren unseren Mitgliedern Rechtsschutz in allen dienstlichen Angelegenheiten. Unsere Mitglieder müssen nicht lange nach einem Fachanwalt suchen, sondern ihnen stehen kompetente Juristinnen und Juristen in den Dienstleistungszentren des dbb zur Seite.

Wir waren erfolgreich im Kampf um die amtsangemessene Alimentation kinderreicher Familien.

Der Landesvorsitzende - *Angemerkt...*

Wir haben die Streichung des Weihnachtsgeldes auf den Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts gestellt.

Unsere fachlich kompetenten und engagierten Kandidatinnen und Kandidaten sind Mitglieder unserer Gewerkschaft. Wir sind auf Leihtransfers aus anderen Gewerkschaften nicht angewiesen. Zur Deutschen Steuer-Gewerkschaft gibt es in Niedersachsen keine Alternative.

Ich bitte Sie daher sehr herzlich, Ihre Stimmen den Kandidatinnen und Kandidaten meiner Gewerkschaft zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Aus dem Bezirkspersonalrat

Der Bezirkspersonalrat (Steuer) tourt wieder!

Die erste Bezirkstagung des Bezirkspersonalrates (Steuer) fand am 25. Januar 2012 diesmal in Westerstede statt. Personalvertretungen aus 26 Finanzämtern und der Oberfinanzdirektion - Abteilung St waren eingeladen, an dieser Bezirkstagung teilzunehmen. Mit 68 Personalratsmitgliedern, darunter 19 Jugend- und Auszubildendenvertretungen war diese Veranstaltung sehr gut besucht.

Alle Personalvertretungen hatten im Vorfeld eine Vielzahl von Zweifelsfragen geäußert, die als Grundlage für das um 11.00 Uhr stattfindende Gespräch mit den Vertretern der Oberfinanzdirektion Niedersachsen dienen sollten. Da absehbar war, dass die Verwaltung nicht alle Fragen in der ihr zur Verfügung stehenden Zeit beantworten konnte, hatten die Mitglieder des Bezirkspersonalrat (BPR) einige Fragen in ihre Vorträge aufgenommen.

Begonnen wurde die Tagung mit einigen Ausführungen des Kollegen Hartmut Bakker, der aus der Arbeit des Hauptpersonalrates (Steuer) berichtete. Er äußerte sich zum Thema Wegstreckenentschädigung, ERNie, Arbeitsbelastung durch ELStAM, und Fragen zur Arzneimittelneuordnung und dem Rabattverfahren sowie weiteren aktuellen Themen.

Angesichts der steigenden Benzinpreise ist es nicht verwunderlich, dass die Wegstreckenentschädigung immer wieder Gegenstand von Anfragen ist. Der Betrag in Höhe von 0,30 € wird seit längerem als nicht mehr ausreichend angesehen. Hartmut Bakker berichtete, dass dieses Thema in den turnusmäßigen Gesprächen mit Herrn Finanzminister Möllring angesprochen ist. Probleme, die eine Erhöhung z.Zt. nicht möglich machen, liegen in den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes und des Einkommensteuergesetzes. Wird eine

Erstattung über den Betrag von 0,30 € geleistet, unterliegt der übersteigende Betrag der Lohnsteuer.

ErNie hätte nach dem Willen des Finanzministeriums bereits von allen Finanzämtern spätestens am 31.12.2011 eingeführt sein müssen. Z.Zt. arbeiten jedoch noch nicht alle Finanzämter mit dem neuen System, dass durchaus auch einige „Tücken“, vornehmlich für die Kolleginnen und Kollegen des Außendienst aufweist.
Gleichwohl sind alle diese Finanzämter gehalten, dem Verfahren auch kurzfristig beizutreten.

Bevor die Verwaltung zu den Zweifelsfragen Stellung bezog, gaben die Mitglieder des Bezirkspersonalrates ihre Berichte ab. Zunächst ging es um die Themen Stellenhebungen, Beurteilungen, Personalbedarfsberechnung (PersBB) und die Auswirkungen auf die PersBB durch die Einführung von ELStAM sowie um die Dienstpostenbewertung.
Konkrete Aussagen zu der PersBB und der Dienstpostenbewertung waren jedoch z.Zt. nicht möglich. Die Arbeiten hieran sind momentan noch im Fluß. Der Vorsitzende des BPR, Kollege Günther Abeling, machte im Anschluss einige Ausführungen zum Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG).

Die Zielsetzung des Gesetzes ist es u.a. Frauen und Männer in den Besoldungs- und Entgeltgruppen einer Dienststelle, in denen sie unterrepräsentiert sind sowie in Gremien gerecht zu beteiligen. Eine Unterrepräsentanz im Sinne des NGG liegt vor, wenn der Frauen- oder Männeranteil in einem Bereich einer Dienststelle unter 45 % liegt. Durch die Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts soll die Unterrepräsentanz nach dem NGG abgebaut werden. Das NGG gibt deshalb im § 15 des Gesetzes vor, dass jede Dienststelle mit mindestens 50 Beschäftigten bis zum 31.12.2011 einen Gleichstellungsplan zu erstellen hat. Dieser Gleichstellungsplan gilt für die Dauer von drei Jahren und hat Zielvorgaben bezogen auf das unterrepräsentierte Geschlecht zu enthalten. Um diesem gesetzlich vorgegebenen Ziel, die Geschlechter jeweils gleichberechtigt zu berücksichtigen, näher zu kommen, musste in der Steuerverwaltung die Beförderungspraxis, nicht aber die Beurteilungsregeln geändert werden.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat mit Beschluss vom 21.06.2011 zum Thema Frauenförderung festgestellt, dass die bevorzugte Beförderung von Frauen zur Herstellung von Chancengleichheit ein grundsätzlich zulässiges Auswahlkriterium darstellt. Allerdings darf das überrepräsentierte Geschlecht nicht unverhältnismäßig benachteiligt werden. Der Verwaltungsgerichtshof sieht die Benachteiligung dann, wenn derjenige, der dem überrepräsentierten Geschlecht angehört, ein um fünf Jahre oder mehr höheres ADA hat als der Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts. Die Verwaltung hat diese Rechtsprechung zugrunde gelegt und das ADA des unterrepräsentierten Geschlechts um vier Jahre erhöht. Mit dieser Handhabung ist die Verwaltung noch unter der vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg für zulässig erachteten Grenze geblieben.

Diese Änderung der Beförderungspraxis bedeutet nicht, dass das Leistungsprinzip ausgehebelt worden ist. Bevor bei der Entscheidung über die Beförderungsauswahl das ADA zum Tragen kommt, ist die Auswahl erst einmal nach den bisherigen Kriterien Gesamturteil in der aktuellen dienstlichen Beurteilung, Rangstufe/Zwischenstufe des Arbeitserfolges und Gesamturteil der Vorbeurteilung im selben Statusamt wie in der aktuellen dienstlichen Beurteilung zu treffen. Erst bei Leistungsgleichstand richtet sich die weitere Reihenfolge nach dem ADA. Diese Handhabung bedeutet auch, dass eine Veränderung nur im Bereich der Zwischenstufen erfolgt, nicht aber im Bereich der Gesamtrangstufe B oder C. Eine Frau mit B 2 kann somit einen Mann mit B 1 nicht überholen, weil sie sich in einer anderen Zwischenstufe befindet.

Durch die jetzt gewählte Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts wird auch der Angehörige des <u>nicht</u> unterrepräsentierten Geschlechts nicht von einer Beförderung ausgeschlossen. Insofern ist hier eine Umsetzung gewählt worden, die am ehesten als sozialverträglich angesehen werden kann.

Kollege Abeling machte in seinem Vortrag deutlich, dass die Verwaltung das vom Landtag beschlossene Gesetz umzusetzen hat; dieses Gesetz sich aber weder die Verwaltung noch der BPR gewünscht haben. Er äußerte auch die Befürchtung, dass ein gerichtliches Vorgehen Einzelner zu negativen Auswirkungen für alle Kolleginnen und Kollegen, schlimmstenfalls zu einem Beförderungsstopp führen könnte.

Im Anschluss gaben die Arbeitnehmervertreter im BPR, die Kollegen Alfred Schäfftlein und

Aus dem Bezirkspersonalrat

Reiner Küchler ihren Bericht für die Tarifbeschäftigten ab.
Themen hier waren in der Hauptsache die neue Entgeltordnung, die Einstellung von weiteren Mitarbeitern und die Spielbankaufsicht.

Um 11.00 Uhr konnten die Personalräte Herrn Finanzpräsident Arntz begrüßen. Herr Arntz freute sich, in diesem Jahr diesen Personenkreis kennen lernen zu dürfen, nachdem er in dem vergangenen Jahr an den beiden anderen Bezirkstagungen teilnehmen konnte. Er verdeutlichte ausdrücklich, dass er ein Befürworter der Personalvertretung sei. S.E. ist es das Zusammenwirken von Personalvertretung und Dienststellenleitung, dass das Vorankommen sicherstellt. Weiterhin berichtete er, dass in der OFD einige Veränderungen im Fluß seien, die auch die Finanzämter betreffen. Zum einen sieht er mit Sorge die Entwicklung der Altersstruktur in den Finanzämtern und demgegenüber die Einstellungszahlen im Bereich der Anwärter. Wichtig - so Herr Arntz - sei es, die nächsten 10 Jahre zu betrachten und nicht in jedem Jahr neu mit dem Haushalt über die Anwärterzahlen zu verhandeln. Darüber hinaus sind die rückläufigen Bewerberzahlen mit Sorge zu betrachten. Hier ist es vonnöten, den Beruf des Steuerbeamten auch positiv in der Öffentlichkeit darstellen. An einem entsprechenden Konzept soll gearbeitet werden, ebenso an der Frage: Wie geht man mit der älter werdenden Belegschaft um?

Das Thema Psychische Erkrankung war bereits im letzten Jahr Thema der Bezirkstagungen. Her Arntz vertritt die Auffassung, dass dieses Thema nur in kleinen Schritten bewältigt werden kann. An den Fortbildungsmöglichkeiten wird gearbeitet. Darüber hinaus sind über die Problematik der psychischen Erkrankungen mit Vertretern anderer Bundesländer Gespräche geführt worden.

Leider war, nachdem Herr Arntz noch einige Ausführungen zum NGG und zu den Möglichkeiten der Aufstiege gemacht hatte, die Zeit für das Gespräch mit der Verwaltung um. Die Teilnehmer haben einen Finanzpräsidenten erlebt, der sich ungezwungen den Fragen aus dem Plenum gestellt und Verständnis für die Sorgen und Nöten in den Finanzämtern gezeigt hat.

Am Nachmittag konnten die Teilnehmer der Veranstaltung Herrn Barsch begrüßen. Herr Barsch ist von der OFD als der dortige Datenschützer, zuständig für alle übergreifenden Verfahren bestellt worden und wird mit den noch zu bestellenden örtlichen Datenschützern eng zusammenarbeiten. Er brachte der Veranstaltung den Datenschutz mit bspw. den einzelnen Schutzstufen näher.

Im Anschluss berichtete Andreas Franke über das Beamtenversorgungsgesetz und die entsprechenden Änderungen. Nach Verabschiedung des Gesetzes werden z.Zt. alle Anträge auf Verlängerung der Arbeitszeit nach Vollendung des 65. Lebensjahres um ein Jahr die Chance haben, von der Verwaltung genehmigt zu werden.

Es folgte der Bericht der Jugend- und Auszubildendenvertretung Annika Sklenak. Kollegin Sklenak wies auch darauf hin, dass Anwärter, die im ersten Anlauf ihre Laufbahnprüfung leider nicht bestehen, nunmehr nicht mehr zu einer Kürzung ihrer Bezüge herangezogen werden. Das entsprechende Gesetz ist inzwischen beschlossen.

Last but not least folgte der Beitrag unseres Kollegen Axel Kreklow. Der Bezirksvertrauensmann der schwerbehinderten Menschen berichtete u. a. darüber, dass schwerbehinderte Bewerber um eine Anwärterstelle auf jeden Fall zu einem Test und Vorstellungsgespräch einzuladen sind.

Um 16.15 Uhr schloss Kollege Abeling die Tagung. Da er sich als Kandidat für die nächste Wahlperiode nicht wieder zur Verfügung gestellt hat und in absehbarer Zeit seinen Eintritt in den Ruhestand plant, verabschiedete er sich persönlich von diesem Kreis der Personalräte.

Wir alle wünschen ihm alles erdenklich Gute!

Uschi Japtok,
Bezirkspersonalrat (Steuer)

DSTG trifft Martin Kind, Hörgeräteunternehmer und Präsident des Fußballvereins Hannover 96

Der dpa-Meldung vom 31.08.2011 war zu entnehmen, dass sich vier deutsche Millionäre für eine höhere Besteuerung von Vermögenden ausgesprochen haben. Einer dieser vier ist der Hörgeräteunternehmer und 96-Präsident Martin Kind.

Herr Kind hält eine höhere Steuerbelastung für Reiche für akzeptabel. Vermögende sollten stärker zur Kasse gebeten werden. Einzige Bedingung ist, dass die Mehreinnahmen dazu genutzt werden müssten, um die Schuldenkrise zu bewältigen.

Diese Aussage von Herrn Kind hat die DSTG veranlasst, ihn um ein Gespräch zu ersuchen. Am 18. Januar 2012 um 10.00 Uhr kamen die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes der DSTG Thorsten Eichenauer, Günther Abeling, Thorsten Balster und Uschi Japtok mit Herrn Kind in dessen Räumlichkeiten in Burgwedel bei Hannover zusammen.

Das Gespräch fand in netter Atmosphäre statt. Die DSTG-ler lernten Herrn Kind als einen äußerst aufgeschlossenen Menschen kennen, der sich mit den Themen auseinander gesetzt hatte. Seiner Ansicht nach ist es die große Aufgabe der Politik, sich mit der Zukunft des Landes vordringlich unter dem Gesichtspunkt des Schuldenabbaus zu beschäftigen. Er machte sehr deutlich, dass mit dem Gerede über Steuersenkungen Schluss sein sollte. Eine Erhöhung der Staatseinnahmen und damit die zügige Senkung der Schulden und Zinsen zum heutigen Zeitpunkt ist unbedingt notwendig und zahle sich morgen aus. „Schon jetzt beuten wir unsere Kinder und Kindeskinder aus. Es kann nicht in unserem Sinne sein, dass wir unserer nächsten Generation einen Schuldenberg hinterlassen, den diese nicht mehr bewältigen kann“, so die Aussage.

Bezogen auf das deutsche Steuerrecht äußerte Martin Kind: „Hier ist erheblicher Handlungsbedarf. Das Steuerrecht hat sich inzwischen so verkompliziert, dass weder Steuerberater noch Wirtschaftsprüfer noch Steuerpflichtige wissen, wie die geltenden Steuergesetze anzuwenden sind. Die Vereinfachung des Steuerrechts ist dringend geboten, damit eine gegensätzliche Auslegung durch die Berater auf der einen Seite und die Finanzämter auf der anderen Seite unterbunden wird.
Momentan ist die Unklarheit und Unsicherheit auf allen Seiten sehr groß!“

Die DSTG-ler machten deutlich, dass auch die Kolleginnen und Kollegen seit nunmehr Jahrzehnten unter den ständigen Veränderungen und Verkomplizierungen des Steuerrechts zu leiden hätten. „Hier werden Paragraphen geschaffen, die auch die Fachleute in den Finanzämtern vor Schwierigkeiten stellen. Oftmals müssen die Finanzgerichte bemüht werden, die dann aber auch nur im Einzelfall entscheiden“, sagte Thorsten Eichenauer.

In dem Gespräch mit den DSTG-ler stand weder das Unternehmen Kind Hörgeräte noch der Fußballverein Hannover 96 im Vordergrund, sondern die Ausführungen von Herr Kind beschäftigten sich ausschließlich mit der gesamtgesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Zukunftsperspektive vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Deutlich wurde, wirtschaftliche Unternehmungen denken in Generationen; die Politik denkt scheinbar leider nur von einem Wahltermin zu nächsten.

Im Ergebnis waren sich DSTG-ler und Martin Kind einig. Ohne eine Steuervereinfachung ist dieses Steuerrecht in Zukunft für alle nicht mehr händelbar! Wie andere Unternehmer darüber denken? Martin Kind wird dieses sicher in seinem Umfeld mit dem einen oder anderen diskutieren.

Die DSTG bedankt sich bei Herrn Kind für das unkonventionelle Treffen und ein außerordentlich fruchtbares Gespräch.

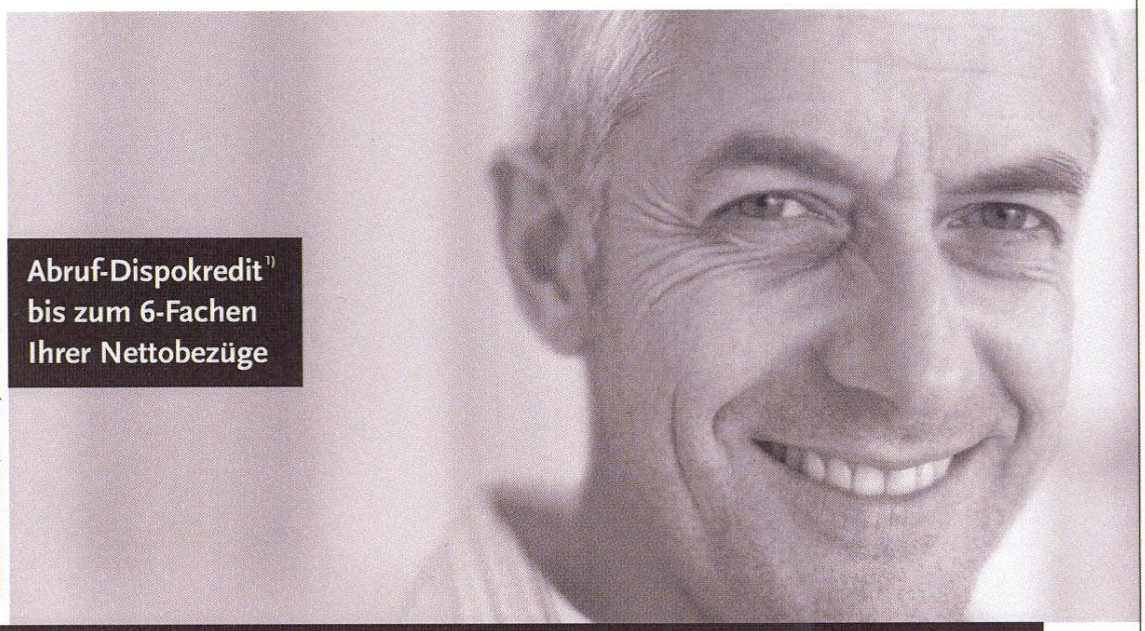

[1] Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteingang)
[2] Konditionen freibleibend, effektiver Jahreszins 8,23 %

0,– Euro Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

0,– Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung (ohne Mindesteingang) und BankCard und viele weitere attraktive Extras!

+ 7,99 % p. a. Abruf-Dispokredit[1][2]

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettobezüge

Beispiel:

Nettodarlehensbetrag	10.000,– Euro
Laufzeit	12 Monate
Sollzinssatz (veränderlich)	7,99 % p. a.
Effektiver Jahreszins	8,23 %

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,– Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren.

+ 0,– Euro Depot[1]

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

+ 30,– Euro Startguthaben über das dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Stiftung Warentest Finanztest
Günstigster Abruf-Dispokredit
Filialkredit
Im Test: 57 Banken und 11 Abrufkredite
Ausgabe 09/2009

Ihr Ansprechpartner

Ingo Muhs, Mobiler Kundenberater Öffentlicher Dienst
Telefon 05 11/60 74 00 00, Telefax 07 21/141-14 11
Mobil 01 72/6 79 74 78, E-Mail ingo.muhs@bbbank.de

BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst